

Postulat Ercolani: Fachbegleitung für Beschaffungen

Eingang: 18. Mai 2017

Zuständiges Departement: Finanzdepartement

Bericht

Das Postulat fordert, dass für Beschaffungen im Baugewerbe neutrale und unabhängige Fachbegleitungen gegen Bezahlung einzusetzen sind. Ausgenommen sind die Berufsgattungen, bei denen eine Fachbegleitung vorgegeben ist. Es ist besonders darauf zu achten, dass Beratende nie mitofferieren dürfen! Dies gilt auch für Firmen, deren Inhaber an der beratenden Firma beteiligt ist.

Den verantwortlichen Mitarbeitenden der Gemeinde (Immobiliendienst und Verkehrs- und Infrastrukturdienste) sind die im Postulat ausgeführten Begründungen bekannt und bewusst. Bei Investitionsprojekten, wie beispielsweise den Zentrumsbauten und den Gesamtsanierungen der Schulanlagen, werden sämtlich zu erbringenden Planerleistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrecht ausgeschrieben. Diese Verfahren laufen unter vordefinierten Eignungs- und Zuschlagskriterien. Bei Planerleistungen handelt sich um sehr spezielle qualitative Leistungserbringungen. Bei der Bewertung und Beurteilung wird daher der Qualifikation der anbietenden Planer eine sehr hohe Gewichtung – vielfach eine höhere als dem Preis – zugeordnet. Damit wird sichergestellt, dass auch in der Planung und Ausführung von Bauprojekten genügend qualifiziertes Fachwissen vorhanden ist.

Gemäss Reglement für die öffentlichen Beschaffungen der Gemeinde Kriens vom 16. März 2017 (Nr. 02137) werden Qualifikations- und Qualitätskriterien, welche bei der Bewertung und Beurteilung der anbietenden Unternehmen angewendet werden, bekannt gegeben. Diese Kriterien werden, je spezifischer die zu erbringende Arbeitsleistung ist, angemessen und in vertretbaren Masse gewichtet. So kann gesichert werden, dass nicht zwingend nur der Preis für die Erteilung des Zuschlages entscheidend. In den Ausschreibungen können bzw. sollen künftig zusätzliche Bestimmungen zur Qualitätssicherung festgeschrieben werden.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich gegen eine generelle Verpflichtung zum Beizug einer Fachbegleitung bei Beschaffungen. Dies weil bereits heute bei speziellen Arbeitsgattungen (wie z.B.: Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Maler- und Gipserarbeiten) oder bei anspruchsvollen Bauvorhaben (wie z.B.: Bauten mit denkmalpflgerischen Auflagen), bei welchen erfahrungsgemäss hohe Unsicherheiten und Ausführungsvarianten/-risiken vorliegen, zusätzlich ausgewiesene und neutrale Experten zugezogen. Deren Aufgabe ist es sowohl die Ausschreibung der Arbeiten, die Auswertung der eingereichten Angebote als auch die Arbeitsausführung beratend und überwachend zu begleiten. Hierfür wird hauptsächlich auf die Fachunterstützung der zuständigen Fachverbände abgestützt.

Bei grösseren komplexen Bauvorhaben wird zur Sicherung der Qualitäts- und Ausführungsvorgaben eine Controllingstelle eingesetzt.

Es ist in der stetigen Verantwortung der Projektleiter der Gemeinde, dass sie die Risiken einzelner Arbeitsausführungen zeitgerecht erkennen und entsprechend vorsorgliche Massnahmen, wie die Bestellung von Fachexperten, ergreifen.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 31. Januar 2018